

# Beitrags- und Gebührenordnung

## des Tennisclubs Bingen e.V.

Stand: Okt 2019

Gemäß § 7 der Satzung haben Mitglieder Beiträge und Gebühren zu bezahlen. Diese Ordnung legt die Beiträge und Gebühren fest. Sie sind vom Clubvorstand aktuell zu halten und von der Mitgliederversammlung zu beschließen.

### 1. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge gliedern sich für Aktive-, Passive-, Ehren-, und Schnuppermitglieder

#### Aktive

Einzelmitglied	130 €
Einzelmitglied mit Kind (1. Kind einschl. 9 Jahre beitragsfrei)	130 €
Ehepaare/Lebensgemeinschaften (LG)	190 €
Ehepaare (LG) mit Kind (1. Kind einschl. 9 Jahre beitragsfrei)	190 €
Einzelmitglied oder Ehepaare mit mehr als 3 Kindern = Sondervereinbarung gem. Vorstandsbeschluss	
Kinder u. Jugendliche 10 – 15 Jahre	40 €
Schüler 16 – 18 Jahre	75 €
Auszubildende und Studenten bis 25 Jahre (bei Altersangaben zählt der Geburtsjahrgang)	75 €

### Passive Mitglieder

25 €

Die Beiträge werden jeweils zum 01. Februar vom Beitragskonto abgebucht.

### Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder, die durch den Tennisclub bzw. vom SV Bingen-Hitzkofen ernannt worden sind, sind beitragsfrei. Eine freiwillige Beitragszahlung ist möglich.

### Schnuppermitglieder

Die Schnuppermitglieder bezahlen im Jahr des Eintritts nur die Hälfte der Beiträge der Aktiven.

Die Schnuppermitgliedschaft kann nur einmal in Anspruch genommen werden.

Der Beitrag ist mit Eintritt fällig und wird vom Beitragskonto abgebucht.

### 2. Platzgebühren

Aktive Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag bezahlt haben:  
gebührenfrei

Gäste von Mitgliedern: 5 € pro Stunde

Die Platzgebühr wird vom Beitragskonto des Mitglieds abgebucht.

Sollte der Gastspieler zum Mitglied geworben werden, werden die Gastspielergebühren dem Mitglied zurückerstattet.

Gästekarten:

Einzelkarte	6 €	pro Stunde und Platz
10er-Karte	50 €	10 Stunden und Platz

Die Gebühren sind bei Abholung bei Volksbank Bad Saulgau in Bingen bar zu entrichten. Ein Schlüssel ist ebenfalls bei der Ferienanlage Hohenzollern erhältlich.

### **Platzgebühren für Training**

Bei dem Vereinstraining für Mitglieder werden keine Platzgebühren erhoben.

Für das Training von Nichtmitgliedern wird pro Stunde 3 € erhoben. Für die Bezahlung ist der Trainer verantwortlich

## **3. Arbeitseinsätze**

Alle aktiven Mitglieder ab 12 Jahren sind bei Instandhaltung der Tennisanlage und Durchführung von Aktionen zur Ableistung von Arbeitsstunden verpflichtet.

a) Schüler von 12 – 14 Jahren	5
Stunden	
b) ab dem 15. – 65 Jahre	7
Stunden	
c) ab dem 66. – 75 Jahre	3
Stunden	
(wenn noch aktiv gespielt wird)	
(es zählt der Geburtsjahrgang)	

Der Wertansatz einer Arbeitsstunde wird auf 15 € festgelegt. Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden am 1. November eines jeden Jahres vom Beitragskonto abgebucht.

Eine Auszahlung mehr erbrachter Arbeitsstunden erfolgt nicht. Für den Nachweis der Arbeitsstunden sind die Mitglieder selbst verantwortlich.

Die Arbeitsstunden können bei folgenden Arbeitseinsätzen erbracht werden:

- Renovierung/Instandhaltung der Tennisplätze und der gesamten Anlage  
Männliche Mitglieder, die in Mannschaften spielen, haben mindestens 3 Stunden bei der Renovierung der Tennisplätze im Frühjahr abzuleisten (außer 3 c)
- Umbau/Anbau/Renovierung auf der Tennisanlage
- Mithilfe bei Aktionen des Tennisclubs (z.B. Feste, Bewirtungen u.ä.)
- Bewirtung des Tennisheimes
- Bewirtung bei Heimspielen der Mannschaften

Innerhalb von Familien können die Arbeitsstunden auch von einem Familienmitglied erbracht werden.

Folgende Mitglieder sind von der Arbeitsleistung befreit:

- Schnuppermitglieder im Schnupperjahr
- Ehrenmitglieder
- Passivmitglieder
- Mitglieder die den Tennisplatz durch aktives Spielen nicht benutzen
- Mitglieder über 75 Jahre
- Betreuer von Jugendmannschaften
- Mitglieder die vom Clubvorstand befreit werden

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde in der Hauptversammlung am 16. Jan. 2015 beschlossen und tritt mit dem 01. Februar 2015 in Kraft.

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde in der Hauptversammlung am 18.10.2019 in der jetzigen Fassung beschlossen und tritt am 01.01.2020 in Kraft.